

REDE

Annelie Buntenbach

DGB-Vorstandsmitglied

Gemeinsame Pressekonferenz mit **BDA**

Aktionsplan gegen Kinderarmut

am 03.09.2015 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Wir haben in Deutschland Kinderarmut im doppelten Sinn. Die Armutsquote von Kindern und ihre Abhängigkeit von Hartz-IV-Leistungen liegen seit Jahren deutlich oberhalb der allgemeinen Armutsquote bzw. Hartz-IV-Bedürftigkeit. Rund 16% der Kinder unter 15 Jahren sind auf Hartz IV angewiesen. Das ist fast doppelt so viel wie bei Menschen im erwerbsfähigen Alter. Gleichzeitig klagen wir ebenfalls seit Jahren über den Geburtenmangel, also die Armut an Kindern. Das passt nicht zusammen.

Und das können wir uns nicht leisten. Ebenfalls im doppelten Sinn: weder sozialpolitisch, wenn Kinder in unserem reichen Land häufiger von Armut betroffen sind als Ältere. Und auch nicht hinsichtlich der Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft. Wir brauchen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels jedes Kind.

Die Armutsforschung ist seit Jahren eindeutig in der Aussage: Wer Armut bekämpfen will, muss möglichst frühzeitig, also bei den Kindern, ansetzen. Dauerhafte Armutsperioden in der Kindheit führen schnell zu einer lebenslangen Benachteiligung. Sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch im Hinblick auf Teilhabe am Erwerbsleben, am gesellschaftlichen Leben, an Bildungs- und Teilhabechancen.

Deshalb stellt gerade die Verhärtung von Armutslagen das zentrale Problem dar. Rund 640.000 Kinder unter 15 Jahren sind bereits vier Jahre oder länger auf Hartz IV angewiesen. 70% der Paarhaushalte mit Kindern im Hartz-IV-System zählen zu den Langzeitbeziehern, d.h. sie sind innerhalb der letzten zwei Jahre mind. 21 Monate bedürftig gewesen. Das Risiko, von Hartz IV abhängig zu sein, ist für Kinder in den letzten Jahren noch angestiegen, während es über alle Altersgruppen hinweg in etwa konstant geblieben ist.

Das ist der Hintergrund, weswegen der DGB eine politisch-gesellschaftliche Initiative gegen Kinderarmut fordert. Und wir freuen uns, dass mit der BDA der Sozialpartner für diese Initiative gewonnen werden konnte. Ich finde es wichtig, wenn bei zentralen Zukunftsfragen die beiden Sozialpartner sich gemeinsam engagieren.

II.

Wie sieht unser Aktionsplan aus und was ist das Neue an ihm?

Kinderarmut ist untrennbar mit Familienarmut, also der Armut der Eltern, verbunden. Diese wiederum hängt eng mit Arbeitslosigkeit zusammen. D.h., ein Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut muss immer die gesamte Familie in den Blick nehmen und bei der Arbeitslosigkeit der Eltern ansetzen.

Wir sehen ein Wechselverhältnis der Arbeitsmarktsituation der Eltern mit der Situation in der Familie. Gute Arbeit, eine als befriedigend empfundene Erwerbsarbeit der Eltern verbessert auch das familiäre Miteinander und stärkt das Rollenvorbild der Eltern. Damit dies auch für Hartz-IV-Haushalte möglich ist, müssen oft erst die Voraussetzungen wie gesicherte Kinderbetreuung und ggf. die Behebung anderer Probleme (z.B. Überschuldung, gesundheitliche Probleme etc.) geschaffen werden. D.h. arbeitsmarktpolitische Hilfen und flankierende, auf die soziale Situation der Familien zielende Leistungen der Kommunen müssen besser miteinander verzahnt werden.

Uns geht es um die Verhinderung von Armutskarrieren, die bereits in der Kindheit angelegt sind. Wohlwissend, dass der Problemdruck umfassender ist (gerade auch bei Alleinerziehenden) schlagen wir ein schrittweises Vorgehen vor. Im Fokus des Aktionsplans sollen zunächst Familien stehen, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist und die schon länger auf

Hartz IV angewiesen sind. **Kein Kind soll in einer Familie aufwachsen, in denen keines der beiden Elternteile einer Erwerbstätigkeit oder einer anderen tagesstrukturierenden Tätigkeit, wie z.B. der Teilnahme an einer Fördermaßnahme nachgeht.** Das Hereinwachsen von Kindern in verfestigte Armutslagen, mit der hohen Wahrscheinlichkeit der „Vererbung“ der Hilfebedürftigkeit, soll so verhindert werden.

Der potentielle **Adressatenkreis** für unseren Aktionsplan liegt bei rund 112.000 Familien. Dabei handelt es sich um Familien im Hartz-IV-Bezug, in denen beide Elternteile mit mindestens einem Kind leben, das sechs Jahre oder älter ist. Keiner der beiden Erwachsenen übt eine Erwerbstätigkeit aus. Die Erwachsenen stehen insofern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, da sie keine kleinen Kinder betreuen und auch kein anderer Hinderungsgrund erkennbar ist.

Ebenfalls neu an unserem Aktionsplan ist das **Freiwilligkeitsprinzip**, sowohl auf Seiten der Teilnehmer/innen als auch der partizipierenden Jobcenter. Wir halten keine vom Jobcenter einseitig verordneten Maßnahmen für sinnvoll, denen sich die Hilfeempfänger ausgesetzt fühlen. Sondern wir setzen darauf, dass Eltern ihre Vorbildrolle gegenüber ihren Kindern ausüben wollen und deshalb auch zu Veränderungen bereit sind. Diese Bereitschaft soll durch die Jobcenter aufgenommen, begleitet und verstärkt werden durch eine familienzentrierte Fallbearbeitung.

Die Jobcenter wiederum sollen nicht mit einem weiteren Sonderprogramm ungeachtet der örtlichen Verhältnisse und Notwendigkeiten überzogen werden, sondern sie sollen gezielt eine auch finanzielle Stärkung ihrer Möglichkeit erhalten, wenn sie in unserem Vorschlag einen sinnvollen Ansatz für ihre Arbeit sehen. Aus einzelnen Kommunen wissen wir, dass dort in der stärkeren Verzahnung unterschiedlicher Hilfen, insbesondere auch der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Leistungen des SGB II eine Schlüsselfunktion gesehen wird.

Jobcenter, die sich hier zusätzlich engagieren wollen, sollen einen **finanziellen Anreiz** erhalten. Dafür sollten nach unserer Auffassung bundesweit 280 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, aber eben nicht flächendeckend, sondern nur für Jobcenter und Kommunen, die bereit sind zusätzliche Aktivitäten zu starten. Aus dem regulären Eingliederungsbudget der Jobcenter ist dieses zusätzliche Engagement realistisch nicht zu decken bzw. dies würde zu Kürzungen an anderer Stelle führen.

Die konkrete inhaltliche Umsetzung sollte den Jobcentern und deren Kooperation bzw. Vernetzung mit den anderen örtlichen Akteuren vorbehalten sein. Dafür braucht es örtliche Handlungsspielräume. Wir regen an, gute Praxisansätze zu nutzen und auszubauen. Dazu gehört eine von Jobcenter und Hilfebedürftigen gemeinsam vereinbarte individuelle Eingliederungsstrategie, die eben stärker auf familiäre Aspekte eingeht. Zweitens sollten speziell für die familienzentrierte Arbeit qualifizierte Fallmanager bereit stehen, die flexible Handlungsmöglichkeiten, etwa durch ein finanzielles Budget, zur Verfügung gestellt bekommen. Zum dritten wird es darum gehen, die Jobcenter nicht alleine zu lassen. Wir brauchen die Kommunen, die mit den flankierenden Leistungen wie etwa Kinderbetreuung und psychosozialen Beratungsdiensten wichtige Ergänzungen bereitstellen müssen.

Aber auch andere gesellschaftliche Akteure sind gefragt, ihren Beitrag zu leisten. Dazu zählen die Krankenkassen, die im Bereich Gesundheitsförderung sowohl mit Blick auf die Eltern als auch die Kinder mehr tun können als bisher. Aber auch die Sozialpartner selbst, Arbeitgeber wie Gewerkschaften, sind bereit einen Beitrag leisten, etwa durch die gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Betriebsräten, um geeignete Arbeitsplätze zu finden. Für sinnvoll halten wir auch Job- bzw. Familiencoachs, die sowohl die Arbeitsmarktintegration als auch ggf. die familiäre Situation stabilisieren können.

Gelingt es mit dem gesamten Instrumentarium innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, ca. ein Jahr, nicht, zumindest ein Elternteil in den Arbeitsmarkt zu integrieren, schlagen wir eine **zeitlich befristete, öffentlich geförderte**



Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form vor. Auch hier sollte der Netzwerkgedanke verfolgt und begleitende Hilfen angeboten werden, um eine stabile Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Wir verstehen den Vorschlag „ultima ratio“. D.h. Vorrang hat die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür sollten alle zur Verfügung stehenden Hilfen genutzt werden.

Wie groß der Bedarf an öffentlich geförderten Arbeitsplätzen ist, zeigt die Resonanz auf das neue Bundesprogramm Soziale Teilhabe für Eltern oder gesundheitlich Beeinträchtigte im langjährigen Hartz-IV-Bezug. Die Jobcenter haben Interessensbekundungen für mehr als das doppelte der 10.000 Plätze abgegeben. Mit unserem Aktionsprogramm könnten Jobcenter zum Zuge kommen, die hier leer ausgegangen sind. Im Unterschied zum Programm Soziale Teilhabe würden mit dem Aktionsprogramm auch zusätzliche Mittel bereitstehen, so dass die finanzielle Decke der Jobcenter nicht an anderer Stelle zu knapp wird.

Der Aktionsplan ist ein konkreter Schritt gegen Kinderarmut. Ich freue mich, dass die BDA ihn mit uns gehen will. Ein Schritt ist aber nicht der ganze Weg. Wer Kinderarmut bekämpfen will muss breit ansetzen. Der DGB hat Vorschläge vorgelegt sowohl zu einer besseren materiellen Absicherung von Kindern und Familien, als auch zu mehr Investitionen in die Bildung und soziale Infrastruktur. Höhere Regelsätze für Kinder, ein Ausbau des Kinderzuschlags und eine Reform des Familienlastenausgleichs, die Schluss macht mit dem Unsinn, dass die Entlastung mit steigendem Einkommen steigt, sind zentrale Bausteine gegen Kinder- und Familienarmut.
